

Herr Liene unterstützt im Namen seiner Fraktion ausdrücklich die Entwicklung des Gebietes „West III“. Dieses Gebiet sei von der Gemeinde gut vorgeplant. Vor allen Dingen das Thema Grünflächen und Grundstücksgrößen habe man im direkten Vergleich zu dem Erschließungsgebiet „Blumenhof“ in diesem Fall besser gelöst. Auch das geplante Selbervermarkten erachte er als sinnvoll. Im Namen der FDP-Fraktion favorisiert er die Variante 2. Die Grundstücksaufteilung erscheine dabei einfach zielführender und ausgeglichener. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung sei auch mit Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die CO2 Werte eine sehr gute Idee.

Herr Meis führt aus, dass die CDU-Fraktion Variante 1 favorisiere. Grund dafür sei in erster Linie, dass das Grundstück des Kindergartens in dieser Variante etwas größer ist.

Herr Scholz begrüßt im Namen der Bündnis 90/Grüne-Fraktion die Umsetzung der Variante 2. Man sei erfreut, dass vonseiten der Verwaltung auf Geothermie, sprich alternative Wärmegewinnung, umgeschwenkt werde und außerdem Photovoltaik in die Planungen mit einbezogen werde. Er weist jedoch auch daraufhin, dass man den Blumenhof entgegen der tatsächlichen Entwicklungen in den ersten Anfängen eigentlich auch klimaneutral bauen wollte. Nichtsdestotrotz begrüßt und unterstützt er den Ansatz der Verwaltung.

Frau Zorlu teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion die Variante 2 bevorzuge.

Bürgermeister Viehof weist vor Eingang in die Abstimmung darauf hin, dass man – um die Erweiterung der Kindertagesstätte zu ermöglichen – darüber nachdenken könne, die Variante 2 noch um ein Baugrundstück zu vermindern.

Frau Zorlu führt darauf hin aus, dass sie den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung sehr gut finde und man demzufolge keine Änderung durchführen sollte.

Herr Bellinghausen lässt daraufhin über die beiden Varianten abstimmen:

### Beschluss:

#### **Nr. XV/6/169**

1. Für den in der beiliegenden Flurkarte (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 36, Eitorf West III aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 36, Eitorf West III wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Maßgebend für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf von Januar 2022 (Anlage).
3. Der Ausschuss entscheidet sich für die Weiterentwicklung der **Variante 1**.
4. Es wird eine Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung in Auftrag gegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung zu beteiligen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
7. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

### Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür (5 CDU, 1 UWG)

0 Enthaltungen

9 Stimmen dagegen

### Beschluss:

#### **Nr. XV/6/170**

1. Für den in der beiliegenden Flurkarte (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 36, Eitorf West III aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 36, Eitorf West III wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Maßgebend für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf von Januar 2022 (Anlage).
3. Der Ausschuss entscheidet sich für die Weiterentwicklung der **Variante 2**.
4. Es wird eine Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung in Auftrag gegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung zu beteiligen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
7. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

### Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür (4 SPD, 2 FDP, 2 Grüne, 1 BfE)

0 Enthaltungen

6 Stimmen dagegen

-> Der Ausschuss entscheidet sich demnach für die Weiterentwicklung der Variante 2.